

Anhand des nachfolgenden Beispiels soll das Konzept-E verdeutlicht werden.

**GGF, 40 Jahre alt, Tantiemeverzicht i.H.v. 10.000 Euro, Kapitalzusage zum 65. Lebensjahr:**

Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Tantiemeumwandlung des Arbeitnehmers: 10.000 Euro  
Vereinbarung einer Verzinsung von 5%  
> daraus ergibt sich folgendes Kapital zum 65. Lebensjahr: 33.866 Euro

Ausgestaltung der Rückdeckungsversicherung der Unterstützungskasse\*

garantierte Kapitalabfindung der Rückdeckungsversicherung: 33.866 Euro

Finanzierung der Leistungszusage über die Unterstützungskasse mit einem jährlichen laufenden Bruttobeitrag: 1.130 Euro

Bruttobeitragssumme: 28.250 Euro

Nettobeitragssumme: 21.333 Euro\*\*

Schlussüberschussanteil bei Ablauf des Vertrages, der der GmbH zur Verrechnung mit weiteren Zuwendungen zur Verfügung steht: 3.482 Euro\*\*

**Ergebnis für das Unternehmen:**

Liquiditätsvorteil im Jahr der Umwandlung (10.000 Euro – 1.130 Euro): 8.870 Euro

Voraussichtlicher Bruttogesamtaufwand für die Rückdeckungsversicherung: 28.250 Euro

Voraussichtlicher Nettogesamtaufwand für die Rückdeckungsversicherung (21.333 Euro– 3.482 Euro): 17.850 Euro\*\*\*

**Ergebnis für den GGF:**

Steuervorteil bei Umwandlung (Annahme Steuersatz 45%): 4.500 Euro

Nettouwandlungsbetrag: 5.500 Euro

Garantierte Kapitalzusage zum 65. Lebensjahr: 33.866 Euro

abzüglich Steuer (Annahme: Steuersatz 25% im Alter): 25.400 Euro

Garantierendite nach Steuern: 6,31%

\* Tarif 629 Compact mit Beitragsverrechnung, Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn, ohne Rentengarantiezeit

\*\* unter Abzug der jährl. anfallenden Überschussanteile; Die Überschussanteile sind mit den in 2007 gültigen Sätzen berechnet. Sie haben hypothetischen Charakter und können nicht garantiert werden. Die Höhe der Überschussanteilsätze hängt insbesondere von der Verzinsung der Kapitalanlage und der Entwicklung der Lebenserwartung ab.

\*\*\* Gebühren zur Unterstützungskasse wurden vernachlässigt. Ggf. sind Beiträge an den PSV zu zahlen, sofern es sich nicht um einen beherrschenden GGF handelt.

Hinweis: Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über die rechtliche/steuerliche Ausgestaltung übernehmen wir keine Haftung oder Garantie. Bitte sprechen Sie mit Ihrem rechtlichen Berater.